

Untersuchung von Wildschweinen im Kreis Herzogtum Lauenburg auf Brucellose

Im Kreis Herzogtum Lauenburg wurde im Oktober 2021 in einem Hausschweinebestand mit Freilandhaltung die Schweine-Brucellose amtlich festgestellt. Der Eintrag dieser durch *Brucella suis* - Biovar 2 verursachten anzeigepflichtigen Infektionskrankheit erfolgte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Wildtierbestand (Wildschweine, Hasen). Da bisher für das Kreisgebiet keine Kenntnisse zum Verbreitungsgrad der Schweinebrucellose im Wildschweinebestand vorliegen, werden seitdem in Absprache mit dem Landeslabor Schleswig-Holstein aus bestimmten Revieren Blutproben von erlegten Wildschweinen neben der Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest auch auf *Brucella*-Antikörper untersucht. Daneben erfolgen sporadisch auch Untersuchungen auf Antikörper gegen das Virus der Aujeszky'schen Krankheit.

Dabei wurden bisher in 19 von 123 Wildschwein-Blutproben *Brucella*-Antikörper und in einer Probe Antikörper gegen das Virus der Aujeszky'schen Krankheit nachgewiesen. Diese Monitoring-Untersuchungen werden fortgesetzt.

Die bisherigen Nachweise lassen momentan nur die Schlussfolgerung zu, dass sowohl der Erreger der Schweine-Brucellose wie auch das Virus der Aujeszky'schen Krankheit bei Wildschweinen im Kreis Herzogtum Lauenburg vorkommen. Zur Verhinderung einer Einschleppung in einen Hausschweinebestand sind die auch zur ASP-Prävention zu beachtenden Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Schweinehalter, die auch jagdlich aktiv sind.

Die Übertragung von Brucellen auf den Menschen erfolgt durch Kontakt mit infiziertem Material (insbesondere im Aufbruch) über Schmierinfektionen und durch Einatmen von infektiösen Aerosolen oder durch Verzehr von nicht ausreichend erhitzten Lebensmitteln. Als Schutzmaßnahme wird daher für das Aufbrechen generell das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen. Diese sollten nach der Benutzung über den Restmüll entsorgt werden. Der Aufbruch von verdächtigen Tieren (Wildschweine und Hasen) ist über eine Wildkadaver-Sammelstelle oder die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu entsorgen, da Brucellen in der Umwelt bis zu 4 Monate infektiös bleiben können.

Das Fleisch von serologisch *Brucella*-positiven Wildschweinen ohne ansonsten auffällige Merkmale (wie einseitige Hodenschwellungen beim Keiler, Gebärmutterentzündungen bei Bachen oder Gelenkentzündungen und kleinknotige Organveränderungen) ist vor einem eventuellen Verzehr vollständig durch zu erhitzen. Bei Feststellung der vorgenannten Veränderungen ist ein amtlicher Tierarzt zur Genusstauglichkeitsbeurteilung hinzuzuziehen.

Hinsichtlich der Aujeszky'schen Krankheit ist der Schutz von Hunden vor der Aufnahme von virushaltigem Material (Aufbruch, Zerwirkabfälle) von allerhöchster Bedeutung, da die Aujeszky'sche Krankheit bei diesen Tieren tödlich verläuft.

Dr. B. Kaufhold

Stand: 06.12.2021

Kreis Herzogtum Lauenburg
- Der Landrat -
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln